



# HOERNER BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

## Nachlasspflegschaftskonto

Das **Nachlasspflegschaftskonto** stellt eine besondere Dienstleistung für Nachlasspfleger/innen dar. Es werden dabei zwei Kontomodelle angeboten: das Nachlasspflegschaftskonto als **Verfügungskonto nach § 1839 BGB** und bei einem Betrag  $\geq$  € 10.000,00 als **Anlagekonto nach § 1841 BGB (Sperrkonto)**. Beide Kontomodelle werden als Onlinekonto, eingerichtet für die unbekanntenen Erben, gesetzlich vertreten durch den/die Nachlasspfleger/in, zur Verfügung gestellt und beinhalten Folgendes:

Nachlasspflegschaftskonto – Verfügung:	Nachlasspflegschaftskonto – Anlage:
> Pauschale von monatlich € 10,00	> Kostenfrei zum Verfügungskonto, ansonsten Pauschale von monatlich € 10,00
> Schnelle und unkomplizierte Abwicklung	> Schnelle und unkomplizierte Abwicklung
> Guthabenverzinsung gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis	> Guthabenverzinsung gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis
> Nutzung des Online-Banking im PIN/TAN-Verfahren (SecureGo plus)	> Einrichtung als Sperrkonto einmalig € 25,00
> Alle Buchungsposten frei	> Alle Buchungsposten frei
> Kontoauszüge jederzeit im ePostfach abrufbar	> Kontoauszüge jederzeit im ePostfach abrufbar
> Je papierhafter Überweisung € 2,00	> Je Verfügungsfreigabe € 5,00
> Versand papierhafter Kontoauszüge je € 1,00	> Versand papierhafter Kontoauszüge je € 1,00

**Hinweis:** Überweisungen vom Verfügungskonto mit Beträgen **über € 10.000,00** sind ausschließlich papierhaft möglich unter Vorlage der Original-Bestellungsurkunde oder einer aktuellen, durch eine Bank bestätigten Kopie (nicht älter als 14 Tage).

### Zur Eröffnung eines Nachlasspflegschaftskontos benötigen wir:

- > Eine aktuelle Ausweiskopie des/der Nachlasspflegers/in sowie die vollständigen Kontaktdaten (Büroadresse und Telefonnummer)
- > Die Original-Bestellungsurkunde oder eine aktuelle, bankbestätigte Kopie (nicht älter als 14 Tage)
- > Eine Kopie der Sterbeurkunde des Erblassers

Das Nachlasspflegschaftskonto unterliegt der **gesetzlichen Einlagensicherung** sowie dem **Einlagensicherungsfonds der privaten Banken (§ 1842 BGB)**. Für Hinweise zur Höhe der Sicherungsgrenze besuchen Sie die Webseite [www.einlagensicherungsfonds.de/abfrage-der-sicherungsgrenze/](http://www.einlagensicherungsfonds.de/abfrage-der-sicherungsgrenze/) oder rufen Sie uns an.

Gerne steht Ihnen unser Prokurist, **Herr Guido Keller**, für weitere Informationen unter der **07131 9322-501** bzw. per E-Mail an [keller@hoernerbank.de](mailto:keller@hoernerbank.de) zur Verfügung.

Stand 01.03.2023

